

Zusatz zur Gebührenordnung

Betrifft Punkt 1

„Aktive Mitgliedschaft“

Wird aktive Mitgliedschaft gewählt, muss mindestens 14tägig am Vereinsunterricht teilgenommen werden. Bei Familienmitgliedschaft muss mindestens ein Mitglied am Unterricht teilnehmen.

Betrifft Punkt 2

Es besteht kein Anspruch auf Unterricht in der unterrichtsfreien Zeit.

Unterrichtsfreie Zeiten:

- 4 Wochen in den Sommerferien in Schleswig-Holstein
- eine Woche während der Herbstferien in Schleswig-Holstein (Aushang beachten!)
- eine Woche während der Frühjahrsferien in Schleswig-Holstein (Aushang beachten!)
- die 1. Woche während der Weihnachtsferien (Sonderregelungen während der 2. Woche!)

Der Vorstand